



### **Wann werden die Kosten für die Benutzung des Mietwagens erstattet?**

Die Kosten für die Benutzung eines Mietwagens werden bei Vorliegen triftiger Gründe gemäß § 4 Abs. 4 BRKG erstattet.

Triftige Gründe für die Anmietung eines Mietwagens liegen vor, wenn zur Erledigung des Dienstgeschäftes regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel nicht genutzt werden können und deshalb ein Kraftfahrzeug benutzt werden muss und ein Dienstkraftfahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Grundsätzlich können nur die Kosten für die Anmietung eines Kraftfahrzeuges der unteren Mittelklasse (z. B. Golfklasse) erstattet werden. Triftige Gründe müssen in der Regel vor Antritt der Dienstreise von der dafür zuständigen genehmigenden Stelle bejaht worden sein.

Unabhängig davon sollte die alternative Anmietung eines Mietwagens bei Vorliegen eines erheblichen dienstlichen Interesses zur Nutzung des Privat-Kfz gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 BRKG geprüft werden. Die Feststellung eines erheblichen dienstlichen Interesses muss vor Dienstreiseantritt von der zuständigen genehmigenden Stelle getroffen worden sein.

Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und bei den Behörden des Geschäftsbereichs ist die jeweils zuständige Reisestelle für die Anerkennung triftiger Gründe zur Anmietung eines PKWs und für die Feststellung eines erheblichen dienstlichen Interesses zur Nutzung des privateigenen Kfz zuständig.

### **Welche Auslagen werden bei Inanspruchnahme eines Mietwagens erstattet, wenn keine triftigen Gründe anerkannt wurden?**

In diesen Fällen erhält der/die Dienstreisende die Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 1 BRKG - wie bei der Nutzung des privateigenen Kraftfahrzeugs. Dies sind 0,20 Euro pro Kilometer mit der Höchstbegrenzung auf 130 Euro.

### **Welche Fahrzeuge sind in der so genannten Golf-Klasse vertreten?**

Die Einteilung der Fahrzeuge in die „Golf-Klasse“ ist nicht bei allen Mietwagenunternehmen identisch. In der Regel werden Fahrzeuge wie VW Golf, Opel Astra, Audi A3, Mercedes A-Klasse etc. angeboten. Über die jeweils angebotenen Fahrzeugtypen können Sie sich im Call Center des Mietwagenunternehmens informieren.



### **Wie kann ich einen Mietwagen reservieren?**

Mietwagen für Dienstreisen können Sie sowohl über den Direktbuchungslink online als auch direkt in der gewünschten Anmietstation oder über das Call-Center des jeweiligen Mietwagenunternehmens reservieren. Die Online-Reservierung bietet nicht nur direkte Kostenvorteile, sondern ist für die Reisestellen und für die Dienstreisenden auch der effizienteste Buchungsweg, zumal hier auch eine konkrete Kostenstellenzuordnung möglich ist. Bei Buchungen über die Anmietstation bzw. das Call Center muss immer die jeweilige Rabattnummer des Mietwagenunternehmens angegeben werden.

### **Bis wann muss ich einen Mietwagen reservieren?**

Mietwagen sollten nach Möglichkeit 24 Stunden vor dem gewünschten Mietbeginn reserviert werden, um ein Fahrzeug in der gewünschten Fahrzeuggruppe bestätigt zu bekommen.

### **Entstehen Kosten, wenn ich das angemietete Fahrzeug stornieren muss?**

Kostenfreie Stornierungen der Mietwagen-Reservierungen sind bis 24 Stunden vor Mietbeginn möglich. Die Stornierung sollte möglichst schriftlich oder über den Direktlink erfolgen, um die rechtzeitige Stornierung nachweisen zu können. Der Nachweis kann ggf. auch per E-Mail oder durch Mitteilung einer Stornierungsnummer durch das Mietwagenunternehmen erfolgen.

Bei nicht rechtzeitig erfolgter Stornierung ist das Mietwagenunternehmen berechtigt, eine Bereitstellungsgebühr bis zur Höhe einer Tagesmiete der angemieteten Wagenklasse zu erheben. Die hierfür entstandenen Kosten können ggf. im Rahmen des § 10 BRKG erstattet werden, sofern der Dienstreisende nachweisbar unmittelbar nach Bekanntwerden des Entfallens der Dienstreise die Stornierung selbst vorgenommen oder die zuständige Reisestelle über den Wegfall informiert hat.

### **Kann ich den Mietwagen später abholen, als ich bei der Reservierung angegeben habe?**

Die reservierten Fahrzeuge werden bis zu einer Stunde nach der vereinbarten Anmietzeit bereitgehalten. Bitte informieren Sie die Mietwagenstation über Ihre verspätete Ankunft an der Station.

### **Was ist ein Miettag?**

Ein Miettag entspricht 24 Stunden, beginnend mit dem Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme.



### **Kann ich mir das Fahrzeug auch zustellen bzw. abholen lassen?**

Fahrzeuge können von den Mietwagenunternehmen sowohl zugestellt als auch abgeholt werden. Dies ist jedoch NICHT im Mietpreis enthalten. Für Zustellungen/Abholungen zu/von der Dienststelle innerhalb des Stadtgebietes wurden mit den Anbietern Sonderkonditionen (s. Tabelle) vereinbart. Außerhalb des Stadtgebietes erheben die Mietwagenunternehmen unterschiedlich hohe Gebühren (s. Übersicht).

Für Zustellungen/Abholungen zum/am Wohnsitz des Mieters / der Mieterin gelten die verhandelten Zustell-/Abholkonditionen nicht! Ob und inwieweit die Kosten für die Zustellung bzw. Abholung des angemieteten Mietwagens übernommen werden können, ist vor Antritt der Dienstreise mit der zuständigen Reisestelle zu klären.